

Die mündliche Steuerberaterprüfung

I. Allgemeines

- In der Regel vier, maximal fünf Prüflinge pro Prüfung
- Die mündliche Prüfung ist eine Gemeinschaftsprüfung!
- **Geprüft wird auf Bestehen**
- Ordentliche Kleidung
 - Wohlfühlen!
- Rechtzeitiges Erscheinen und rechtzeitige Anreise
- Verpflegung mitbringen
- Benotung
 - Zulassung zur mündlichen Prüfung mit Gesamtnote 4,5 im Schriftlichen
 - Mündliche Prüfung zählt 50 %
 - Bestanden mit Gesamtnote (schriftlich + mündlich) 4,15

	Note schriftl.	Note mdl.	Gesamtnote	Ergebnis
Beispiel 1	4,5	4,33	4,42	Nicht bestanden
Beispiel 2	4,5	3,66	4,08	Bestanden
Beispiel 3	4,33	3,83	4,08	Bestanden
Beispiel 4	3,50	4,66	4,08	Bestanden

- Insgesamt sieben Einzelnoten
 - 1 x Kurzvortrag
 - 6 x Prüfungsrunden
- Vortrag zählt statistisch „nur“ 1/7, ist aber wie eine „Visitenkarte“ und gibt den ersten Eindruck
- Einzelnoten werden nicht zwischendurch bekanntgegeben
- Benotung einzuschätzen ist fast unmöglich, daher nicht vom eigenen Gefühl unterkriegen lassen

II. Der Kurzvortrag

- Zur Auswahl stehen insgesamt drei Themen:
 - Klassiker
 - Themen aus aktuellen Zeitschriften
 - „Exotenthemen“
 - Leider oftmals kein vorbereitetes Thema dabei -> Ruhig bleiben!
- 30 Minuten Zeit zur Vorbereitung
- 10 Minuten Vortragszeit (Ausnahme Berlin: 7 Minuten)
- Thema richtig lesen, sonst Themenverfehlung und damit automatisch 6,0
- Alle Hilfsmittel, die zur Verfügung stehen, nutzen (Ausnahme: Berlin -> keine Hilfsmittel)
 - Gesetze

- Inhaltsverzeichnisse
- Stichwortverzeichnis
- Keine Sätze, sondern Stichpunkte notieren
- Zettel vorab nummerieren und ordnen
 - Tipp: Leere Karteikarten (DIN A5) mitbringen

Aufbauschema (Empfehlung)

1. Begrüßung
 - Immer identisch (gibt Ruhe und Sicherheit)
 - „Sehr geehrter Herr Vorsitzender (sehr geehrte Frau Vorsitzende 😊), sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich für das Vortragsthema „XXX“ entschieden.“
 2. Gliederung
 - Gliederung vorab absagen (Prüfer wissen, an welcher Stelle ihr seid)
 - „Meinen Vortrag habe ich wie folgt gegliedert: Zunächst darf ich Ihnen in der Einleitung einen kurzen Überblick über das Thema „XXX“ geben, um im Anschluss daran Ausführungen zu 1. ..., 2. ... und 3... zu machen. Die Ergebnisse meines Vortrags möchte ich im Schlussteil nochmals kurz zusammenfassen.“
 - Gliederung fließt mit in die Benotung ein
 3. Hauptteil
 - Nicht zu viele Unterpunkte abbilden
 - Zwischenergebnisse darlegen (sofern sinnvoll)
 - Beispiele (sofern ihr euch zutraut)
 4. Schlusswort
 - Immer identisch
 - „Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.“
 - Nach dem Ende des Vortrags noch kurz stehen bleiben.
- „Grundregeln“
 - Eigene Sprache verwenden
 - Zeit möglichst voll ausschöpfen (optimal 9:30-9:45)
 - Tipp: Armbanduhr
 - Sprechtempo (nicht zu schnell oder zu langsam)
 - Gliederungspunkte laut ansagen (Prüfer behalten den Überblick)
 - Benotung
 - Benotung hängt vom Schwierigkeitsgrad des Themas ab (wurde alles genannt)
 - Wurde die Zeit voll ausgeschöpft?
 - Darstellungsweise (Sprechtempo, Auftreten)
 - Training für den Vortrag
 - 30 – 50 Kurzvorträge vorbereiten
 - Lerngruppe

- Entweder Vortragsthemen komplett selbst erarbeiten oder mit Lehrbüchern oder Vorbereitungsmaterialien (Empfehlung: Mittelweg)
- Nach dem Kurzvortrag gibt es eine kurze Pause

III. Die Prüfungsrunden

- Insgesamt 6 Prüfungsrunden
 - 3 x Steuerrecht (Finanzverwaltung)
 - 3 x Berufsrecht, VWL, BWL, Wirtschaftsrecht (Steuerberatern & Wirtschaft)
 - Themen aus Kurzvorträgen können, müssen aber nicht nochmal in den Prüfungsrunden vorkommen
 - Jede Prüfungsrunde dauert ungefähr 5 Minuten pro Prüfling (z.B. vier Prüflinge 20 Minuten)
 - Nach Prüfungsrunden 2 und 4 gibt es jeweils eine kurze Pause
- Aufbau der Prüfungsrunden (zwei Grundformen)
 - Fallbasierte Prüfungsrunde: Bildung eines kleinen Ausgangsfall
 - Sachverhalt immer genau mitschreiben, ggf. Skizze zum Fall machen
 - Fälle sind niemals so kompliziert wie im schriftlichen Examen
 - „Theoretische“ Prüfung bzw. Frage-Antwort-Spiel
 - Reihenfolge orientiert sich oftmals an der Vorbenotung
- Grundregeln
 - „Der Weg ist das Ziel!“
 - Ergebnisse herleiten
 - Laut denken
 - Nicht vorpreschen
 - Nicht gegeneinander arbeiten (Stichwort: „Guter Gesamteindruck“)
 - Niemals mit den Prüfern diskutieren
- Training
 - Beide unterschiedlichen Prüfungsarten (Fälle und Fragen) trainieren
 - Stoff aus dem schriftlichen Examen (Grundlagen) wiederholen
 - Aktuelle steuerrechtliche Themen überblicksartig verfolgen (BMF, Urteile, Zeitschriften) -> es nicht übertreiben!
 - Grundlagen in den nicht steuerlichen Fächern lernen
 - Detailwissen ist nicht gefragt
 - Insbesondere Berufsrecht sollte gelernt werden

IV. Meine eigene mündliche Prüfung 😊

- Vier Prüflinge
- Alle vier Prüflinge haben bestanden
- Grundsätzlich freundliche Prüfer
 - Teils etwas ungehalten bei zu langsamer Beantwortung der Fragen
 - Fragen waren manchmal etwas kryptisch gestellt
- Themenauswahl für den Kurzvortrag

- 1. Verjährung in der Abgabenordnung (3x)
- 2. Veräußerung von Mitunternehmeranteilen – Ertragsteuerliche Folgen für Erwerber und Veräußerer (1x)
- 3. Maßnahmen der Bilanzpolitik

Prüfungsrunden

Runde 1: USt

- Abgrenzung von Lieferung & sonstiger Leistung bei einem Food Court
- Ausgangsfall, in dem eine Mandantin in die Kanzlei kommt und sagt, dass sie ein Geschäft in einem Food Court eröffnen möchte
- Offene Frage: „Beraten Sie die Mandantin!“
- Prüfer wollte auf ein bestimmtes Urteil des BFH v. 26.8.2021 – V R 42/20
- Prüfungsrunde war recht zäh

Runde 2: ESt

- Reines Frage- und Antwort-Spiel
 - Corona-Bonus (§ 3 Nr. 11a EStG) und Abgrenzung Homeoffice vs. Häusliches Arbeitszimmer
- Prüferin hat die Fragen immer klar und direkt gestellt und genügend Zeit zur Beantwortung
- Insgesamt beste Prüfungsrunde

Runde 3: VWL/Erbst

- Einzelfragen zur VWL und einen Fall zur Anrechnung ausländischer ErbSt
- Fall ErbSt: Vater (spanischer Staatsbürger) lebt seit 30 Jahren in Deutschland und stirbt. Erbe lebt seit Geburt in Deutschland und erbt zwei Konten und zwei Häuser (jeweils eins in Spanien und eins in Deutschland).
- Offene Frage: „Was kann der Mandant jetzt machen?“
- Fall sollte systematisch abgeprüft werden (Erbchaftsteuerpflicht, dann Anrechnung etc.)

Runde 4: Berufsrecht

- Einzelfragen ohne thematischen Zusammenhang (Berufspflichten des StB gem. § 57 Abs. 1 StBerG oder vereinbare Tätigkeiten)
- Prüferin hat auf falsche Antworten eher ungehalten / wenig Zeit für die Beantwortung
- Prüflinge wurden willkürlich drangenommen

Runde 5: Zivil- und Handelsrecht (Wirtschaftsrecht)

- Fall zur Bürgschaft und zur Kaufmannseigenschaft
- Lehrer L hat nebenberuflich eine Kneipe. Gastwirt G und Braumeister B und diskutieren darüber, dass G dem B noch 10.000 € schuldet. L erklärt mündlich, dass er „für die Schuld des G geradestehen werde“. G geht kurze Zeit später pleite.
- Frage: „Kann B von L die 10.000 € verlangen?“
- Prüfer hat sich auf einzelne Prüflinge konzentriert

Runde 6: AO

- Ausgangsfall zum Vollstreckungsrecht
- Fall: Mandant hat USt-Zahllast aus Schätzbescheid von 12.000 € nicht bezahlt, Finanzamt pfändet zwei Gemälde (Wert je 7.500 €) aus der gemeinsamen Wohnung der Eheleute. Ehefrau hat vergeblich eingeworfen, dass beide Gemälde in ihrem Eigentum stehen
- Frage: „Hat ein Einspruch gegen die Pfändung Aussicht auf Erfolg?“